

Projekt KG+ Bezirk Affoltern

Projektvereinbarung

zwischen den evang.-ref. Kirchgemeinden

Aeugst am Albis, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Affoltern am Albis, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Bonstetten, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Hausen am Albis, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Hedingen, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Kappel am Albis, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Maschwanden, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Mettmenstetten, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Ottenbach, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Rifferswil, vertreten durch die Kirchenpflege und diese wiederum durch

Inhalt

A.	Allgemeine Bestimmungen	3
1	Grundlage.....	3
2	Projektziel.....	3
3	Evaluation.....	3
4	Zweck der Projektvereinbarung (PV).....	3
B.	Projektorganisation	4
5	Übersicht	4
6	Kirchgemeinden	4
7	Lenkungsausschuss	4
8	Projektteam	4
9	Programmtteams und Arbeitsgruppen.....	4
10	Projekt-Pfarrkonvent.....	5
11	Projekt-Gemeindekonvent (noch zu bilden)	5
12	Administrativer Support / Sekretariat.....	5
13	Externe Projektleitung inkl. Führungsunterstützung	5
C.	Rechte und Pflichten.....	5
14	Vermögensansprüche	5
15	Kirchgemeinden	5
16	Lenkungsausschuss	6
17	Projektteam	6
18	Programmtteams und Arbeitsgruppen.....	6
19	Projekt-Pfarrkonvent.....	6
20	Externe Projektleitung inkl. Führungsunterstützung	7
D.	Vorgehensplan und Meilensteine.....	7
21	Projektphasen und Ergebnisse.....	7
22	Meilensteine	7
23	Handlungsprinzipien	7
24	Konferenzen / Partizipation	8
E.	Finanzen.....	8
25	Projektbudget	8
26	Beiträge der Kirchgemeinden pro Jahr für 2018, 2019 und 2020.....	8
27	Beitrag der Landeskirche.....	9
28	Eintritts- und Austrittsmodalitäten.....	9
F.	Kommunikation	9
29	Grundsätze	9
30	Anspruchsgruppen / Verantwortlichkeiten	9
31	Sitzungsgeheimnis	10

A. Allgemeine Bestimmungen

1 Grundlage

Grundlage dieser Projektvereinbarung (PV) bilden die Beschlüsse der Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Riferswil vom Juni 2017 mit folgendem Wortlaut:

"Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde ((Name der KirchGde)) mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde ((Name der KirchGde)) insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

2. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen."

2 Projektziel

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchgemeinden ist folgender Projektauftrag bzw. folgendes Projektziel formuliert worden:

Als Ergebnis des Projektes liegen ein Zusammenschlussvertrag und eine neue Kirchgemeindeordnung für eine einzige Kirchgemeinde zur Abstimmung vor, sofern es keinen begründeten Entscheid für eine Auseinandersetzung mit alternativen Lösungen gibt. Dies könnte dann eintreffen, wenn sich erweist, dass ein Zusammenschluss in mehrere neue Kirchgemeinden zielführender ist.

Die Abstimmungsvorlage für eine neue Kirchgemeindeordnung hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

- *Alle für die Abstimmung notwendigen Fragen sind beantwortet — auch jene der einzelnen Gemeinden.*
- *Die Abstimmungsvorlage ist in den Kirchgemeinden abgestützt und mehrheitsfähig.*
- *Die Abstimmungsvorlage soll bis am 30. Juni 2020 fertig ausgearbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt sein.*

3 Evaluation

Das Projektteam hat den Prozess laufend zu evaluieren und den Lenkungsausschusses und die auftraggebenden Kirchenpflegen darüber zu informieren, ob sich Entwicklungen oder Aspekte abzeichnen, welche die Erfüllung des Projektauftrags (Bildung einer einzigen Kirchgemeinde) verunmöglichen bzw. ob sich eine Lösung abzeichnet, die zu einem optimaleren Ergebnis für die reformierte Bevölkerung in den Kirchgemeinden führen würde.

4 Zweck der Projektvereinbarung (PV)

In der PV werden die Projektorganisation, deren Aufgaben und Kompetenzen, die Meilenstein- und Vorgehensplanung, die Kostenverteilung sowie die Kommunikation geregelt.

Die PV ist für alle am Projekt beteiligten Behörden, Behördenmitglieder, Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und externen Beratenden verbindlich.

- Sie bildet die verbindliche Grundlage für das gemeinsame Arbeiten im Projekt.
- Sie schafft Transparenz für alle.
- Sie sichert das gegenseitige Verständnis.
- Sie zeigt die notwendigen Schritte und die wichtigsten Rahmenbedingungen auf.

B. Projektorganisation

5 Übersicht

Eine Übersicht der Projektorganisation ist als Anhang dieser Projektvereinbarung beigelegt.

6 Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden, vertreten durch die jeweiligen Kirchenpflegen, sind die Auftraggebenden. Die Entscheidungsbefugnisse in den Kirchgemeinden richten sich nach der jeweiligen Kirchgemeindeordnung.

Die Kirchenpflegen sorgen dafür, dass Entscheide in ihrer Kirchgemeinde vom jeweils zuständigen Organ gefällt werden.

7 Lenkungsausschuss

Jede Kirchenpflege delegiert ein Mitglied, in der Regel die Präsidentin oder den Präsidenten, in den Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss wählt aus seinem Kreis eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Im Übrigen konstituiert sich der Lenkungsausschuss selbst.

Im Lenkungsausschuss nehmen drei Pfarrpersonen teil, die vom Projekt-Pfarrkonvent delegiert werden, inklusive diejenige Pfarrperson, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet. Ausserdem nehmen zwei Vertretungen des (noch zu bildenden) Projekt-Gemeindekonvents an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Die Vertretungen des Projekt-Gemeindekonvents dürfen keine Pfarrperson sein. Im Lenkungsausschuss haben die Pfarrpersonen, die Vertretungen des Projekt-Gemeindekonvents, das Projektteam und eine Vertretung der Bezirkskirchenpflege beratende Stimme.

Von den Sitzungen des Lenkungsausschusses wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das den Kirchenpflegen, dem Projekt-Pfarrkonvent und dem Projekt-Gemeindekonvent zur Einsicht zugestellt wird. Das Beschlussprotokoll wird auf der Webseite des Projektes aufgeschaltet.

8 Projektteam

Das Projektteam besteht aus fünf Mitgliedern, die von den Kirchenpflegen vorgeschlagen und vom Lenkungsausschuss gewählt werden. Die Mitglieder des Projektteams müssen nicht zwingend einer Kirchenpflege angehören. Das Projektteam ist verantwortlich für die Bearbeitung folgender Themen: Programm und Aktivitäten, Kommunikation, Führung und Organisation und Ressourcen.

Im Projektteam nimmt zusätzlich die Pfarrperson Einsitz, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet. Sie ist antrags- und stimmberechtigt. Ausserdem nimmt die Person für den administrativen Projekt-Support und eine Person „Führungsunterstützung“ mit beratender Stimme an den Sitzungen des Projektteams teil.

Die Leitung der Sitzungen des Projektteams übernimmt die externe Projektleitung.

9 Programmteams und Arbeitsgruppen

Es werden Programmteams gebildet, die Fragen der programmatischen und inhaltlichen Zusammenarbeit des kirchlichen Lebens vor Ort und den Beziehungen zur künftigen Kirchgemeinde sowie zum Kloster Kappel bearbeiten. Zusätzlich werden Arbeitsgruppen gebildet, die Fragen mit Blick auf die Gesamtorganisation, insbesondere zum Aufbau und der Struktur der künftigen Kirchgemeinde sowie zu Führung, Organisation und Ressourcen bearbeiten.

Programmteams und Arbeitsgruppen setzen sich aus maximal je sieben Mitgliedern zusammen und werden aus Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und engagierten Kirchenmitgliedern gebildet. Programmteams und Arbeitsgruppen konstituieren sich selbst. Sie stellen die Koordination zum Projektteam sicher.

Die externe Projektleitung bzw. die Führungsunterstützung kann für die methodische Begleitung und Durchführung von Sitzungen und Workshops beigelegt werden.

10 Projekt-Pfarrkonvent

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der zehn Kirchgemeinden bilden den Projekt-Pfarrkonvent. Der Projekt-Pfarrkonvent wird von der Pfarrperson geleitet, welche die vom Kirchenrat bewilligte Projektergänzungspfarrstelle bekleidet. Im Übrigen konstituiert sich der Projekt-Pfarrkonvent selbst.

Die Pfarrperson, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet, vertritt den Projekt-Pfarrkonvent im Projektteam und ist dort antrags- und stimmberechtigt. Im Lenkungsausschuss hat sie beratende Stimme.

Sollte die beantragte Projektergänzungspfarrstelle vom Kirchenrat nicht bewilligt werden, regelt der Lenkungsausschuss die Zusammenarbeit mit dem Projekt-Pfarrkonvent. Die Pfarrpersonen erfüllen ihre Mitwirkung im Rahmen des bewilligten Arbeitspensums.

11 Projekt-Gemeindekonvent (noch zu bilden)

Im Projekt ist die Mitwirkung und der Einbezug aller Mitarbeitenden im Rahmen eines Projekt-Gemeindekonvents sicherzustellen. Das interdisziplinäre Zusammenwirken ist zu fördern, insbesondere in den Belangen des kirchlichen Lebens vor Ort. Die Mitarbeitenden sind eingeladen, an Grossgruppenkonferenzen teilzunehmen und aufgefordert, sich in Programnteams und Arbeitsgruppen aktiv einzubringen.

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt ausserhalb der Arbeitszeit und wird mit einem Sitzungsgeld entschädigt.

12 Administrativer Support / Sekretariat

Für die Erfüllung von administrativen Aufgaben (Protokollführung, Briefversand, Pflege der Projekt-Internetseite usw.) stellen die projektbeteiligten Kirchgemeinden dem Lenkungsausschuss und dem Projektteam administrativen Support im Umfang von insgesamt 20% einer Vollzeitstelle zur Verfügung.

13 Externe Projektleitung inkl. Führungsunterstützung

Die vom Lenkungsausschuss bestimmte externe Projektleitung begleitet das Projektteam und unterstützt dieses bei der Vorgehensplanung, bei der Terminplanung und bei der methodischen Konzeption des Projektes.

Die externe Projektleitung erarbeitet zuhanden des Projektteams und zuhanden des Lenkungsausschusses die notwendigen Entscheidungsgrundlagen. Sie berät das Projektteam und den Lenkungsausschuss bei der Kommunikation nach innen und aussen.

Die externe Projektleitung leitet die Sitzungen des Projektteams und hat beratende Stimme.

C. Rechte und Pflichten

14 Vermögensansprüche

Dem Bedürfnis einzelner Kirchgemeinden, für grössere oder besondere Vermögenswerte eine bestimmte Zweckbindung oder eine künftige lokale Mitsprache zu sichern, wird im Hinblick auf den Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags Rechnung getragen.

15 Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden, vertreten durch die jeweiligen Kirchenpflegen, haben das Recht, vom Lenkungsausschuss oder vom Projektteam jederzeit Auskunft über den Stand des Projektes zu verlangen. Entsprechende Anfragen sind an den/die Vorsitzende/n des Lenkungsausschusses zu stellen.

Die Kirchenpflegen der beteiligten Kirchgemeinden verpflichten sich, dem Lenkungsausschuss bzw. dem Projektteam sowie den Programnteams und Arbeitsgruppen die notwendigen Informationen für die Erfüllung des Auftrags unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die notwendigen finanziellen Mittel gemäss Ziffer 26 für die Durchführung des Projektes bereitzustellen.

16 Lenkungsausschuss

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses vertreten die Interessen der jeweiligen Kirchgemeinden bzw. des Projekt-Pfarrkonvents und des Projekt-Gemeindekonvents. Der Lenkungsausschuss hat die Oberaufsicht über das Projekt. Er steuert das Projekt massgebend und bildet das strategische Entscheidungsgremium. Er hat das Recht, vom Projektteam oder von der externen Projektleitung jederzeit Auskunft über den Stand des Projektes zu verlangen, damit der Lenkungsausschuss die politische Verantwortung für das Projekt wahrnehmen kann.

Der Lenkungsausschuss entscheidet in folgenden Belangen: Interpretation PV, Festsetzung oder Änderung Projektbudget, Wahl und Entschädigung externe Projektleitung, Wahl Projektteam, Entschädigungsrichtlinien, Revisionsstelle, Anpassung Vorgehensplan, Wahl Sekretariat und Rechnungsabnahme.

Der Lenkungsausschuss verabschiedet Anträge zuhanden der Kirchgemeinden.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses stellen, gestützt auf ein separates Kommunikationskonzept, die Kommunikation zu den eigenen Kirchenpflegen und zu den Mitgliedern der jeweiligen Kirchgemeinde sicher. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Stimmberechtigten vorbereitet und informiert sind, so dass sie Inhalt und Konsequenzen der Abstimmungsvorlage kennen.

17 Projektteam

Das Projektteam koordiniert die verschiedenen Programteams und Arbeitsgruppen und ist für das Projektmanagement (Kommunikation, Terminplanung, Entscheidungsgrundlagen etc.) zuständig. Es erarbeitet Grundlagen und Empfehlungen zuhanden des Lenkungsausschusses. Es beaufsichtigt die externe Projektleitung und sorgt für einen wirtschaftlichen Einsatz der von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen. Insbesondere überprüft das Projektteam das Budget periodisch und stoppt die finanzrelevanten Aktivitäten, wenn das Projektziel nicht erreicht werden kann.

Das Projektteam bereitet Anträge zuhanden des Lenkungsausschusses vor. Zudem ist das Projektteam, gestützt auf ein separates Kommunikationskonzept, verantwortlich für eine adressatengerechte, sachliche, transparente und zeitgerechte Information nach innen und aussen. Es stellt die notwendigen Dokumente bzw. Informationsgrundlagen zugunsten des Lenkungsausschusses bereit.

Das Projektteam entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich dem Lenkungsausschuss zugewiesen sind und verfügt über die von den Kirchgemeinden bzw. vom Lenkungsausschuss bewilligten Kredite.

18 Programteams und Arbeitsgruppen

Programteams und Arbeitsgruppen erfüllen die Aufträge des Projektteams. Für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen oder anderen Anlässen in den Programteams und Arbeitsgruppen kann die externe Projektleitung (Führungsunterstützung) beigezogen werden.

Programteams und Arbeitsgruppen verfügen über die ihnen mit separatem Auftrag übertragenen Aufgaben und Kompetenzen.

Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen von Programteams oder einer Arbeitsgruppe geht zu Lasten des Projektbudgets.

19 Projekt-Pfarrkonvent

Der Projekt-Pfarrkonvent erprobt bereits im Rahmen des Projektes das Zuordnungsmodell im Sinne der Kirchenordnung. Zudem sorgt der Projekt-Pfarrkonvent für die Vernetzung zum Pfarrkapitel des Bezirks Affoltern.

Der Projekt-Pfarrkonvent kann dem Projektteam und dem Lenkungsausschuss Anträge unterbreiten.

Der Projekt-Pfarrkonvent konstituiert sich unter dem Vorsitz der Pfarrperson, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet, selbst.

20 Externe Projektleitung inkl. Führungsunterstützung

Die externe Projektleitung sorgt dafür, dass die im Projektauftrag formulierten Ziele inhaltlich vollständig, termingerecht, juristisch abgesichert, methodisch zweckmässig und im Rahmen des Budgets erreicht werden. Sie berät das Projektteam bei der Umsetzung des von den Kirchgemeinden übertragenen Auftrags.

Die externe Projektleitung hat im Projektteam Antragsrecht und beratende Stimme.

D. Vorgehensplan und Meilensteine

21 Projektphasen und Ergebnisse

Das Projekt wird in folgenden drei Phasen abgewickelt:

1. Initialisierungsphase (Januar 2018 bis Juni 2018)
Ergebnis: Projektauftrag, Projektorganisation, Projektvereinbarung
2. Konzeptionsphase (Juli 2018 bis Dez. 2019)
Ergebnis: Auftragsklärung Programmteams und Arbeitsgruppen, Eckwerte der künftigen Organisation, Personal, Finanzen, Immobilien, Vorstellungen über die inhaltliche Zusammenarbeit in der neuen Kirchgemeinde
3. Rechtssetzungsphase - Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen (Jan 2020 bis Juni 2020)
Ergebnis: Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung

Für die Phasen 2 und 3 ist im Anhang eine grafische Darstellung (Vorgehensplan) enthalten. Die Inhalte und Themen, beispielsweise Gottesdienstkonzepte, diakonische Angebote und Programme usw., die für mehrere Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können, sind in den Phasen 2 und 3 zu bearbeiten.

Nach Abschluss der Phase 3 geht es darum, die konkrete Umsetzung möglichst auf Beginn der Amtsdauer 2022-2026 zu planen. Einen Vorgehensplan für die Umsetzungsschritte wird im zweiten Halbjahr 2020 erarbeitet und vorgestellt.

22 Meilensteine

Folgende Meilensteine werden festgesetzt:

1. 30. Juni 2018: Genehmigung Projektvereinbarung durch alle Kirchenpflegen
2. 30. Aug. 2018: Behördentreffen
Initialisierung Programmteams und Arbeitsgruppen
3. Dez. 2018: Evaluation und Überprüfung Projektziele / Entscheid weiteres Vorgehen
4. Dez. 2019: Genehmigung Gesamtkonzept / Freigabe Vernehmlassung Kirchgemeindeordnung und Zusammenschlussvertrag
5. 30. Juni 2020 Verabschiedung der Abstimmungsvorlagen (Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung) durch Lenkungsausschuss

23 Handlungsprinzipien

Das methodische Vorgehen orientiert sich an folgenden vier Handlungsprinzipien, die im Wesentlichen aus den Klärungsgesprächen mit den Kirchgemeinden aus der Initialisierungsphase (Phase I) resultieren:

- **Transparenz schafft Vertrauen** – wir spielen mit offenen Karten und erwarten, dass die auftraggebenden Gemeinden keine versteckten Agenden führen.
- **Im Kleinen muss gedeihen, was im Grossen blühen soll** – wir entwickeln und erproben die Zusammenarbeit in territorial überschaubaren Gebieten und erhalten gut eingespielte bestehende Zusammenarbeiten.
- **Wir fokussieren auf zentrale Themen** und sind uns bewusst, dass nur die für die Umsetzung des Projektauftrags bis Sommer 2020 relevanten Fragen beantwortet werden können (vgl. Vorgehensplanung).
- **Wir wollen die reformierte Kirche** bereits während der Projektphase **als wichtige Stimme** im Bezirk Affoltern **stärken**.

24 Konferenzen / Partizipation

Der Einbezug und die Partizipation von Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden sowie von Freiwilligen und der reformierten Bevölkerung sind für das Gelingen des Projektes wichtig. Sie sind "Botschafter" des Projektes in ihren Kirchgemeinden und damit wichtige Multiplikatoren. Behördenmitglieder, Pfarrpersonen, Mitarbeitende und die reformierte Bevölkerung sollen im Rahmen von Grossgruppen-Konferenzen in den Prozess einbezogen werden.

Gemäss Vorgehensplan für die Phasen 2 und 3 sind zwei Konferenzen vorgesehen (November 2018 und April 2019).

Zum Start in die Phase 2 ist in der zweiten Hälfte August 2018 ein Behördentreff mit allen zehn beteiligten Kirchenpflegern unter Beizug der Pfarerschaft vorgesehen. Zweck dieses Treffens ist, sich gegenseitig kennenzulernen, den Projektablauf zu verstehen und eine erste, breit abgestützte Mitwirkung sicherzustellen.

E. Finanzen

25 Projektbudget

Im folgenden Projektbudget sind die bis heute bekannten, mutmasslichen Projektkosten erfasst. Sollten zusätzliche Mittel benötigt werden, werden der Lenkungsausschuss und die Kirchgemeinden rechtzeitig informiert.

Projektbudget	Total Kosten ganze Projektlaufzeit	2018	2019	2020
Offerte inoversum/Hurter	182'000	72'800	72'800	36'400
2 Infoveranstaltungen	24'000	9'600	9'600	4'800
Sitzungsaufwand (Projektteam, Arbeitsgruppen, Programmteams etc., ohne Lenkungsausschuss), Honorare Fachexperten	50'000	20'000	20'000	10'000
20% Sekretariatsstelle	34'000	13'600	13'600	6'800
Total	290'000	116'000	116'000	58'000
- Anteil Landeskirche	18'500	7'400	7'400	3'700
Aufwand Kirchgemeinden (Franken)	271'500	108'600	108'600	54'300

26 Beiträge der Kirchgemeinden pro Jahr für 2018, 2019 und 2020

Die budgetierten Kosten werden aufgrund des folgenden Kostenteilers getragen (gültig bis Ende Phase 3):

KG	reformierte Mitglieder 31.12.2017	Kostenverteiler p.a. 2018, 2019, 2020 100% variabel gem. Projektbudget
Aeugst a.A.	782	6'472
Affoltern a.A.	3'374	27'926
Bonstetten	1'961	16'231
Hausen a.A.	1'357	11'232
Hedingen	1'503	12'440
Kappel a.A.	431	3'567
Maschwanden	299	2'475
Mettmenstetten	1'931	15'983
Ottenbach	983	8'136
Rifferswil	500	4'138
Anzahl Mitglieder / Total CHF	13'121	108'600
pro Mitglied Franken		8.28

27 Beitrag der Landeskirche

Die Landeskirche beteiligt sich gestützt auf die Bestimmungen der Kirchenordnung an den Projektkosten. Das Projektteam wird beauftragt, beim Kirchenrat rechtzeitig ein Beitragsgesuch für die Kostenbeteiligung einzureichen.

28 Eintritts- und Austrittsmodalitäten

Kirchgemeinden, die vor Abschluss der Phase 3 (Juni 2020) aus dem Projekt austreten, schulden die Projektkosten anteilmässig bis Ende der Phase 3. Sollten weitere Gemeinden dem Projekt beitreten, werden die Gesamtkosten für das Projekt (Phase 1 bis Phase 3) neu berechnet und auf alle Gemeinden gemäss Ziffer 25 anteilmässig verteilt.

F. Kommunikation

29 Grundsätze

Für die Kommunikation auf allen drei Ebenen gelten die folgenden Grundsätze:

- Immer koordiniert:** Sämtliche Verlautbarungen über das Projekt (intern und extern) erfolgen im Einverständnis des Projektteams und werden koordiniert durch das Kommunikationsteam.
- Intern vor extern:** Die projekt- und kirchgemeindeinternen Anspruchsgruppen erfahren Inhalte zum Projekt zuerst. Danach werden die externen Anspruchsgruppen informiert.
- Zeitnah informieren:** Neuigkeiten werden so rasch und so präzise als möglich weitergegeben.
- Fakten statt Pläne:** Es werden getroffene Entscheide kommuniziert und nicht Absichten, die erst in der Planungsphase stecken.
- Qualitätssicherung und Überprüfung:** Die Anpassung von Massnahmen, die im Kommunikationskonzept definiert sind, erfolgen nach Bedarf und durch Entscheid des Projektteams.
- Personalinformationen sind persönlich:** Informationen und Entscheide, welche Einzelpersonen direkt betreffen, werden diesen durch die zuständigen Vorgesetzten persönlich überbracht und erfolgen in jedem Fall zeitlich vor der Information an weitere Personen und mit dem Einverständnis der Direktbetroffenen.

30 Anspruchsgruppen / Verantwortlichkeiten

Die Projektkommunikation erfolgt auf drei Ebenen: (1) projektintern, (2) kirchgemeindeintern und (3) extern:

Ebenen	(1) projektintern	(2) kirchgemeindeintern	(3) extern
Anspruchsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Lenkungsausschuss - Projektteam - Programmteams - Arbeitsgruppen und deren Leitungen - Projekt-Pfarrkonvent 	<ul style="list-style-type: none"> - Behörden KG 1-10 - Mitarbeitende KG 1-10 - Pfarrinnen und Pfarrer, KG 1-10 - Mitglieder KG 1-10 	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeit - Angebotsnutzende (auch Nicht-Mitglieder) - Landeskirche - KG 11-13 - Politische Gemeinden Bezirk Affoltern - Schulgemeinden Bezirk Affoltern - Vereine / Partner - Synodale - Kloster Kappel (inkl. Verein)
Verantwortlich	Projektteam	Mitglieder des Lenkungsausschusses	Projektteam

31 Sitzungsgeheimnis

Die Sitzungen des Lenkungsausschusses, des Projektteams, der Programmteams und der Arbeitsgruppen, sowie des Projekt-Pfarrkonvents sind nicht öffentlich. Die für die Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Protokolle oder die mündlichen Erkenntnisse aus den Sitzungen unterstehen dem Sitzungsgeheimnis und die entsprechenden Informationen sind nur für die jeweiligen Teilnehmenden bestimmt.

Das Sitzungsgeheimnis kann im Einzelfall aufgehoben werden.

Beigefügte Dokumente (Anhang)

- Darstellung Projektorganisation
- Darstellung Vorgehensplan

Beschlüsse

Die Kirchenpflegen haben dieser Projektvereinbarung wie folgt zugestimmt:

Aeugst am Albis, am

Affoltern am Albis, am

Bonstetten, am

Hausen am Albis, am

Hedingen, am

Kappel am Albis, am

Maschwanden, am

Mettmenstetten, am

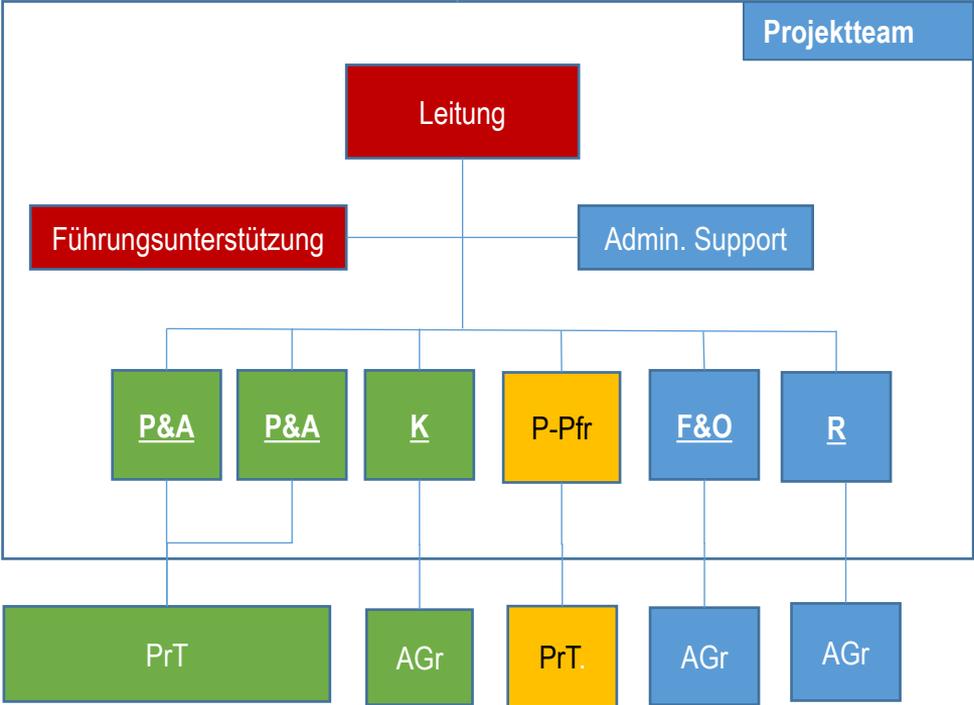
Ottenbach, am

Rifferswil, am

Projektorganisation Phasen 2 und 3



Lenkungsausschuss (1 Mitglied pro KG)
 3 Pfr. (inkl. Projektpfr.), 2 Personen Projekt-Gde-Konvent,
 1 Vertretung BKP



*stimmberechtigte Mitglieder
 fett und unterstrichen hervorgehoben*

- P&A = Programme und Aktivitäten
- PT = Programteams
Anzahl noch nicht bestimmt
- K = Kommunikation
- P-Pfr = Projektpfarrstelle
noch nicht bewilligt
- F&O = Führung & Organisation
- R = Ressourcen
- Agr = Arbeitsgruppen

Vorgehensplan Phasen 2 und 3

